

# **Wasserzählerwechsel**



Alle sechs Jahre müssen die Wasserzähler gewechselt werden. Der Zeitraum beginnt mit dem Datum der Eichung bzw. dem Einbau und endet mit Ablauf der Eichgültigkeit (31.12. des Eichablaufjahres). Unsere Zähler sind Kaltwasserzähler und hier beträgt die Eichgültigkeit sechs Jahre.

## **Eichablaufjahr 2021 – Hauptwasserzähler**

**Ab 17.05.2021** beginnt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“ mit dem notwendigen Austausch der Hauptwasserzähler.

Der Wechsel wird durch die Mitarbeiter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ durchgeführt und ist für Sie kostenfrei.

Damit der Wasserzählerwechsel zügig erfolgen kann, bitten wir Sie einen ungehinderten Zugang zu Ihrer Wasserzähleranlage zu gewährleisten.

Achten Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse auf folgendes:

1. Veranlassen Sie, dass eine von Ihnen berechnigte Person bei dem Zählerwechsel anwesend ist, sofern Sie verhindert sein sollten.
2. Vergewissern Sie (die berechnigte Person) sich, dass der abgelesene Zählerstand richtig ist und bestätigen Sie dieses durch eine Unterschrift auf dem Wasserzählerwechselbeleg.
3. Kontrollieren Sie bitte nach Einbau des Wasserzählers mehrfach (im Abstand von einigen Tagen) die Dichtheit der Verschraubungen und der Ventile (Sichtkontrolle).

Die Kunden und Kundinnen der entsprechenden Verbrauchsstellen in unserem Verbandsgebiet werden direkt von uns mit einem Terminvorschlag angeschrieben.

Kann der Termin nicht wahrgenommen werden, bitten wir um telefonische Vereinbarung eines neuen Termins.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!!!**

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“**